



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die letzten Wochen und Monate waren im Hinblick auf die Aufstellung des Haushaltsplans 2024 wahrlich nicht einfach. Wir haben in diesem Jahr eindrucksvoll die starke Abhängigkeit der Finanzen der Gemeinde Morsbach von äußeren Einflüssen zu spüren bekommen. Noch im Oktober bei Einbringung des Haushaltes sah der Plan des Kämmerers ein Defizit in Höhe von mehr als 1,5 Mio Euro vor, sowie den Gang ins Haushaltssicherungskonzept (HSK). Auch der Ausblick auf die nächsten Jahre war nicht sonderlich erfreulich. Defizite von 2,2 Mio Euro im Jahr 2025, 1,9 Mio Euro im Jahr 2026 sowie weitere 1,7 Mio Euro in 2027 drohten der Gemeinde. Letztendlich bleibt für das kommende Jahr „nur“ noch ein Defizit von 264T Euro und verringerte Defizite in den Folgejahren (537T Euro in 2025, 1,1 Mio Euro in 2026 und ein leichter Überschuss in 2027). Dies allerdings nicht durch gravierende Sparmaßnahmen, sondern durch eine Anhebung der Steuersätze sowie verschiedener Beiträge und Gebühren und natürlich dem glücklichen Umstand einer alles überstrahlenden Gewerbesteuernachvernlagung von weit über 2 Mio Euro und der damit verbundenen Änderung der Planzahlen.

Das Eigenkapital von anfangs 54 Mio. Euro hat sich um 36% auf nunmehr 34 Mio Euro Ende 2022 reduziert und wird sich im Planzeitraum weiter verringern. Die zukünftigen Generationen erben hohe Altlasten bzw. müssen sich großen Herausforderungen stellen. An die Corona-Pandemie sowie an den Russland-Ukraine-Krieg werden wir noch in 50 Jahren denken, da diese isolierten Kosten über einen solch langen Zeitraum in den Haushalten der Gemeinde abgeschrieben werden.

Als Gemeinderat sind wir den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verpflichtet, verantwortungsvoll mit den Haushaltsmitteln zu wirtschaften und Entscheidungen ausschließlich zum Wohle unserer Gemeinde zu treffen. Auch müssen manchmal Entscheidungen getroffen werden, die wenig prestigeträchtig sind oder aber auch harte Einschnitte bedeuten. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, möglichst bald einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können, damit wir unseren Kindern und Enkelkindern keinen Schuldenberg hinterlassen, sondern eine starke und solide aufgestellte Gemeinde Morsbach.

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und wir sind auch bereit, diese vollumfänglich zu tragen - ungeachtet der möglichen Konsequenzen. Wir waren und sind bereit, die unliebsame und unpopuläre Entscheidung zu treffen, die Steuerhebesätze auf das notwendige Maß zu erhöhen, um den Haushalt auszugleichen. Mit Blick auf die Vergangenheit mit dem hohen Eigenkapitalverzehr und der mittelfristigen Finanzplanung des Kämmerers, wird man erkennen, dass kein Weg daran vorbei führt, wenn man die Finanzen der Gemeinde nicht wissentlich und sehenden Auges in den Abgrund stürzen- bzw. die Lösung zukünftigen Generationen überlassen will.

Bei der Haushaltskonsolidierung darf es aber nicht nur darum gehen, die Steuereinnahmen zu erhöhen - auch wenn dies die einfachste und schnellste Lösung ist. Ausgaben jedweder Art müssen auf den Prüfstand und nach Wichtigkeit bzw. Notwendigkeit priorisiert werden. Es war daher richtig, dass die Kämmerei einen Diskussionsentwurf zur Haushaltskonsolidierung zur Beratung vorgelegt hat. Einige Vorschläge wie die Verkleinerung des Gemeinderates sowie den Verzicht auf einen Neubau der maroden Turnhalle C sind absolut richtig und finden unsere volle Zustimmung. Zu letzterem haben wir gefordert, dass zunächst geprüft werden sollte, in welcher Höhe zukünftig Flächenüberhänge in den Sporthallen entstehen werden und wie diese effizient genutzt werden können. Wahrscheinlich wird sich zeigen, dass auf einen kostenintensiven Neubau der Halle C verzichtet werden kann. Es ist daher richtig, dass hierfür keine Ansätze aufgenommen worden sind.

Aber es gab auch Vorschläge, wie die Reduzierung bzw. der Schließung von wohnortnahen Grundschul- oder OGS-Standorten. Durch Beschluss der Bundesregierung gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 01. August 2026. Er gilt zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Meine Damen und Herren, berufstätige Eltern sind heutzutage mehr denn je auf eine zuverlässige und wohnortnahe Betreuung angewiesen. Für die Kinder bietet eine Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit aber auch viele Vorteile, denn Sie werden in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung nicht nur unterstützt, sondern sie können darüber hinaus auch individuell gefördert werden. Dies trägt erheblich zur wünschenswerten und anzustrebenden Chancengleichheit der Kinder bei.

Wir begrüßen daher den Beschluss der Bundesregierung ausdrücklich! Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine wichtige gesellschaftspolitische Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen! Die notwendigen Investitionen hierzu sind somit richtig und zukunftsgerichtet. Aus diesem Grunde ist ein Einsparen durch die Reduzierung von Grundschul- oder OGS-Standorten für uns nicht verhandelbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen das Bewusstsein und die Sensibilität für Ausgaben und deren Auswirkungen auf Folgejahre schaffen und dies in den Fokus unserer Entscheidungen stellen. Getreu dem Motto „Was wirtschaftlich falsch ist, kann politisch nicht richtig sein.“ Leider hat sich dieses Motto in den letzten Jahren nicht wirklich durchgesetzt. Aus diesem Grunde brauchen wir eine kommunale Schuldenbremse in Form einer Nachhaltigkeitssatzung für die Gemeinde Morsbach.

Dies liebe Kolleginnen und Kollegen, wird von vielen von Ihnen abgetan als „Instrument der Steuererhöhung“ - das Gegenteil ist aber der Fall! Eine kommunale Schuldenbremse ist ein wichtiger Schritt, um die Ausgaben der Gemeinde im Rahmen zu halten und um eine nachhaltige Haushaltspolitik zu gewährleisten. Indem wir die Verschuldung begrenzen, schützen wir die zukünftigen Generationen vor einer erdrückenden Schuldenlast und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit für die kommenden Jahre. Die Schuldenbremse zwingt uns gerade dazu, die Ausgaben kritisch zu überprüfen und effizienter zu wirtschaften. Dies fördert eine verantwortungsvolle Haushaltsführung, denn wir müssen hierdurch Prioritäten setzen und wir müssen dadurch sorgfältiger planen. Eine solche Disziplin ist unerlässlich, um die begrenzten Ressourcen effektiv zu nutzen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu erfüllen. Wenn diese Disziplin nicht aufgebracht werden kann, dann ja, dann bleibt nichts anderes übrig, als die Steuern zu erhöhen!

Flankiert werden soll die Schuldenbremse zukünftig durch die Aufstellung von Doppelhaushalten. Wir möchten mit einem Doppelhaushalt auf Probe für die Jahre 2025 und 2026 beginnen. Nach Aussage der Kämmerei fordert man bei der Aufstellung eines einfachen Haushaltes die Mittelanforderungen für ca. 5.000 Positionen an, die von den zuständigen Sachbearbeitern ausgearbeitet und erläutert werden müssen. Für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts sei der Zeitaufwand wesentlich geringer, da nur die geänderten Positionen zu ermitteln, zu erläutern und zu beraten sind. Aufgrund dieser Entlastung der Mitarbeiter erwarten wir ein Einsparpotenzial hinsichtlich der Personalaufwendungen und dies entspricht genau unserem Ziel, effizienter und wirtschaftlicher zu arbeiten.

Wir sind der Überzeugung, dass eine kommunale Schuldenbremse in Verbindung mit einer langfristigen Planung durch Doppelhaushalte Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und den Gläubigern schafft. Sie signalisiert, dass wir verantwortungsbewusst mit ihren Finanzen umgehen und langfristig stabile Rahmenbedingungen schaffen. Dies wiederum kann die Attraktivität unserer Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhöhen und Investitionen anziehen.

Investitionen sind hierbei auch das richtige Stichwort. Bei allen finanziellen Herausforderungen die wir haben, müssen wir darauf achten, notwendige und richtige Investitionen zu tätigen und dürfen uns nicht kaputt sparen! Bestehende Infrastruktur muss erhalten werden und darf nicht dem Verfall preisgegeben werden. Strategisch wichtige und zukunftsgerichtete Projekte müssen auch

in schwierigen Zeiten angestoßen und in die Umsetzung gebracht werden. Ich nenne hierbei bspw. das Thema Breitband bzw. „Glasfaser für alle!“ und die damit verbundenen Investitionen und unternehmerischen Tätigkeiten bei der gemeindeeigenen Morsbacher Entwicklungsgesellschaft (MEG). Hier wurde herausragendes geleistet, auch wenn man den Zuschlag am Ende nicht erhalten hat. Stellen Sie sich doch nur vor, was passiert wäre, wenn wir mit der MEG den Zuschlag erhalten hätten. Wir hätten ein immenses langfristiges Vermögen für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen und dies zu 90% gefördert bekommen. Sie dürfen sich aber auch vorstellen, was passiert wäre, wenn wir den Druck nicht aufrecht erhalten hätten, wir nicht mit der MEG bzw. der Morsbacher Infrastrukturgesellschaft (MIG) ins Rennen gegangen wären, wir eine Vogel-Strauß-Politik betrieben und von Angst und Sorge getrieben das Projekt dem Prinzip Hoffnung überlassen hätten. Hätte sich überhaupt ein Investor beworben? Hätte sich ein Investor mit solchen Konditionen beworben? Hätten wir aufgrund schlechter Bewerbungen wieder die Ausschreibung ohne Ergebnis beenden müssen, wie im Jahr 2019? Ich möchte erinnern, dass wir zu Anfang der Ausschreibung von einem Volumen von etwa 50 Mio Euro ausgegangen sind. Ein Eigenanteil von 5 Mio Euro hätte durch die Gemeinde getragen werden müssen. Nun reden wir von einem Eigenanteil von 1,2 Mio Euro und den Kosten, die für unternehmerische Tätigkeit in der MEG bzw. MIG angefallen sind.

Für mich steht außer Frage, dass es das richtige Vorgehen war und dass es ein großer Erfolg ist, dass bald alle Haushalte, flächendeckend einen Glasfaseranschluss- und somit Zugang zur zukunftsweisenden digitalen Welt erhalten. Wenn Sie dies anders sehen, dann machen Sie mich und meine Fraktion hierfür verantwortlich, denn meine Fraktion hat dieses Projekt wie keine andere nach vorne getrieben und getragen.

Ähnliche Investitionen und Aktivitäten stellen wir uns auch im Bereich der regenerativen Energien vor. Zusammen mit den Fraktionen von CDU und B90/Die Grünen haben wir hierzu einen Antrag eingebracht, der aufzeigen soll, wo Potenzialflächen für Windenergie liegen und wie diese bspw. mit der Firma Altus umgesetzt werden können. Wenn wir es als Gemeinde schaffen, im Schulterschluss mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie einem strategischen Partner in die Umsetzung zu gelangen, können wir ein hohes und dauerhaftes Ertragspotenzial heben und die Finanzen der Gemeinde deutlich verbessern. Dies, und ich betone dies ausdrücklich, kann nur zusammen unter Beteiligung der anliegenden Bürgerinnen und Bürgern gelingen, denn diese gesellschaftspolitische Herausforderung kann nur zusammen im Einklang gelöst werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir werden dem Haushalt sowie dem Stellenplan zustimmen. Wir erkennen in dem Haushalt unsere Handschrift und die uns wichtigen Projekte und Maßnahmen wieder.

Abschließend danken wir allen ehrenamtlichen Helfern in unserer Gemeinde, die sich vielfältig einbringen, sei es in Vereinen, in der Feuerwehr oder Bürgerhilfe. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Ihnen Herr Bürgermeister und der gesamten Verwaltung mit Bauhof sagen wir Danke für die Arbeit zum Wohle unserer schönen Gemeinde.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Jan Schumacher
Fraktionsvorsitzender BFM-UBV

Bürgerbewegung Für Morsbach
-Die Fraktion-
Jan Schumacher
Wiesenstraße 12
51597 Morsbach
Tel.: +49 (0)2294 9964464
Mobil: +49 (0)176 61254010
E-Mail: jan.schumacher@bfm-morsbach.de
www.bfm-morsbach.de